

und ihnen ihre Preise zugestellt, wobei die Musik jedesmal mit einem Aufschrei einfiel. Unter den 10 Preisen auf der Standfeststube Redar fiel der 4. Preis (1/2 Dbd. Silberne Schlüssel) Restaurateur Wieland in Winnenenden zu. Was die beiden Ehrenschreiben betraf, die Stand- und die Feind-Ehrenschreiben, so hatte das Komite beschließen, für jetzt nur den ersten Preis zu verkündigen und abzugeben. Alle übrigen Preise werden nach dem Abschlusse des diesjährigen Geschäftes erst in etwa 8 Tagen bekannt und abgegeben werden können. Im Ganzen haben an dem Preisstücken selbst 278 Schützen theilgenommen; es ist aber eine weit größere Zahl Schützenarten gelöst und trotz der Ungunst der Witterung viel geschossen und die Theilnahme durch den Besuch der Festhalle doch ein über Erwarten zahlreicher geworden, was besonders auch der trefflichen Haltung der Festwirthschaft in Speisen und Getränken durch Restaurateur Cassel so wie dem sonstigen guten Arrangement zu verdanken ist.

Am 19. d. den 20. Juli. Man schreibt dem „A. v. S.“: Heute früh um halb 4 Uhr starb im hiesigen Schullehrerseminar, versehen mit dem heil. Sterbsakramenten, der Jüngling des l. Kurzes, Kamminger von Heidenbach, D. A. Geislingen. Derselbe ist am 10. Juli ziemlich viele Krüden und verschluckte nach der bei der Jugend leider immer noch beliebten Gewohnheit auch die Steine. Da er sich bald unwohl fühlte, ließ er andern Tages die Sache dem Rektorat melden. Die gerufenen Aerzte wandten alle Mittel an, die Steine wieder aus dem Leibe zu schaffen, aber vergebens. Der Verewigte war unter den neuneingetretenen Jünglingen einer der talentvollsten (er errang beim Aufnahmeexamen unter 70 den 2. Platz); sein Betragen war musterhaft und sein Fleiß ließ nichts zu wünschen übrig.

Am 18. d. den 18. Juli. Ein Künstler, Herr Alberti, hatte angekündigt, er wolle sich im Café Germania von 11 bis 12 Uhr abgeben lassen, um dann das Schauspiel einer Aufstehung zu geben. Man hielt dies anfangs für einen scherzhaften Humbug, die Sache wäre aber beinahe etwas noch Schlimmeres geworden. Es wurde nämlich, wie die „N. Sch.“ erzählt, ein zimmerhohes Loch gegraben, Alberti ließ, in einem Faß stehend, sich hinein stellen und nun sich mit Erde verschütten. Raum war die Erde geschoben, so merkte man, wie eine Hand von unten die lockere Erde bewegte und Luft schaffen wollte. Sei es nun, daß die Seitenwände der Grube, in welcher das Experiment schon am Tage zuvor hätte gemacht werden sollen, in Folge des heftigen Regens sich gelockert hatten, die Erde stürzte nach und man hörte aus dem Boden heraus einen Hilferuf. Sogleich sprang einer der Anwesenden in die Brauerei zum Hecht und holte die Brauer mit Grabwerkzeugen, ein anderer sprang zu Dr. Wilhelm Palm, der sich mit Wiederbelebungsapparaten (Elektrisirinstrumenten) versah und zur Unglücksstätte eilte. Es gelang seinen Bemühungen, den ausgegrabenen, in den letzten Zügen liegenden „Künstler“ glücklich wieder zur Besinnung zu bringen. Die Hülfe kam gerade noch zu rechter Zeit, eine Minute später und statt des Kunststücks hätten wir ein beklagenswerthes Unglück gehabt. (N. Z.)

Wforzheim den 20. Juli. (Zur Sache in Frage.) Dem Wforzheimer Beobachter wird gemeldet: Einen nicht uninteressanten Bericht hat der Generalpostdirektor in die Submissionsbedingungen bei Postbauten aufgenommen. Es wird den sich meldenden Unternehmern zur Pflicht gemacht, nur solche Gesellen anzustellen, welche sich über eine ordnungsmäßig zurückgelegte Lehrzeit ausweisen können. Der praktische Generalpostmeister hat hier der Lösung der Lehrlingsfrage einen Impuls gegeben, der von weittragender Bedeutung sein kann.

Der „Kreuzzeitung“ wird aus Weillurg geschrieben, daß die am 15. Oktober zu eröffnende Unteroffiziers-Vorschule zuerst schwerlich mehr als 100 bis 150 Jüglinge wird aufnehmen können. Im Laufe des nächsten Jahres soll die volle Staatsstärke von 250 Jüglingen einberufen werden. Man scheint schon jetzt mit dem Gedanken umzugehen, noch andere derartige Unteroffizier-Vorschulen in Zukunft errichten zu wollen.

Im Reichsjustizamt fanden nach der Nordb. Vorarbeiten zur Revision des Genossenschaftsgesetzes von 1868 statt. Das Blatt hört, es solle namentlich der gesetzlichen Solidarität der einzelnen Genossenschaftler den Gläubigern der Genossenschaft gegenüber die schneidige Schärfe genommen werden. Auch schreite die Vorarbeiten zur Reform des Aktiengesetzes vor. Die Arbeiten und Aufgaben des Amtes wachsen stetig und eine Vermehrung der Arbeitskräfte sei unausbleiblich.

Dipladen (bei Solingen) den 19. Juli. Gestern wurde unsere Stadt durch einen mächtigen Knall erschreckt. In der etwa eine Viertelstunde von hier entfernten Rheinischen Dypnamitfabrik hatte eine Explosion stattgefunden, welche 3 Arbeitern das Leben kostete und weitere 6 schwer verkrüppelte, deren Aufkommen kaum zu erwarten ist.

Paris den 20. Juli. „Temps“ erhält folgendes Telegramm aus Athen: Abtheilungen griechischer Freiwilliger überschritten die Grenze. Der Ausbruch eines Aufstandes in Thessalien ist wahrscheinlich. Das Ministerium mobilisiert die Truppen und bewaffnet Freiwillige.

Das Reuter'sche Bureau meldet aus Konstantinopel: Durch eine vom Sultan erlassene Verordnung werden Beamte, die ihren Posten in Bilapet Adrianopel verlassen, mit strenger Strafe, eventuell mit Todesstrafe bedroht. In dem genannten Bilapet ist das Aufgebot en masse angeordnet. Hobart Pascha, der mit zwei Panzerschiffen nach dem Schwarzen Meer abgesegelt ist, übernimmt an Stelle von Hassan Pascha den Befehl über die Flotte.

Die „Politische Korrespondenz“ meldet ferner aus Belgrad von heute: Die Skupstina ermächtigte die Regierung zu allen durch die Lage erforderlichen Schritten.

Die neue Organisation der deutschen Gerichte.
(Schluß.)

Bei den Landgerichten treten wie bisher periodisch Schwurgerichte zusammen. Sie bestehen aus drei richterlichen Beamten und aus zwölf zur Entscheidung der Schuldfrage berufenen Geschworenen; und sind zuständig zur Entscheidung der schwersten Strafsfälle mit Ausnahme von Hochverrath oder Landesverrath gegen den Kaiser oder das Reich, welchenfalls das Reichsgericht zu urtheilen hat. Was die Zuständigkeit der Schwurgerichte für Verbrechen betrifft, so bleiben in dieser Richtung die landesgesetzlichen Vorschriften unberührt. In Württemberg sind die Schwurgerichte zuständig für alle durch die Presse begangenen Verbrechen und für diejenigen Verbrechen, welche nicht bloß in Folge eines Strafantrages der Beschäftigten, sondern von Amts wegen zu verfolgen sind. Es kommen also in Württemberg alle Verbrechen vor das Schwurgericht mit Ausnahme der durch die Presse verübten Verleumdungen.

Was die Bildung der Geschworenenbank betrifft, so bleibt es hier im Wesentlichen beim Alten. Auch ist das Amt der Geschworenen, wie seither, ein Ehrenamt. 4) An die Stelle unseres Obertribunals tritt inläufig das Oberlandesgericht, welches in einen Civil- und einen Straf-Senat zerfällt. Der Civilsenat entscheidet über Ver-

schwerden und Berufungen gegen die Civil- und Handelskammern der Landgerichte.

Der Strafsenat aber, da es in Strafsachen keine Berufung gegen die erstinstanzlichen Urtheile der Landgerichte, sondern nur gegen diejenigen der Schöffengerichte gibt, erledigt etwaige Beschwerden, welche gegen die Strafkammern der Landgerichte erhoben werden, und erkennt als Revisionsgericht (seither Cassationshof). Wenn aus dem Grunde einer Gesetzesverletzung Urtheile der Strafkammern angegriffen werden, welche sie als Berufungsinstanz in Sachen der Schöffengerichte ausgesprochen haben, oder wenn die Revision ausschließlich auf die Verletzung einer in den Landesgesetzen enthaltenen Rechtsnorm gestützt wird.

Wenn aber die Strafkammern über einen zu ihrer Zuständigkeit gehörigen Straffall auf Grund der Reichsstrafgesetze ein Urtheil fällen, oder wo ein Schwurgericht erkannt hat, da gehen künftige Revisionsanträge wegen Verletzung des Gesetzes an das Reichsgericht.

Daß die Aufgabe des Oberlandesgerichts in Strafsachen hierdurch bedeutend verringert wird, leuchtet ein. Was die Besetzung des Oberlandesgerichts betrifft, so entscheiden die Senate desselben in der Zahl von fünf Juristen. Schöffen wirken nicht mit, auch nicht bei Beschwerden oder Berufungen gegen die Entscheidungen der Handelsgerichte.

5) Das Reichsgericht, dessen Sitz Leipzig sein wird, besteht aus rechtsgelehrten, vom Kaiser ernannten Richtern, die mindestens 35 Jahre alt sein müssen. Bei dem Reichsgerichte werden Civil- und Strafsenate gebildet, deren Zahl der Reichskanzler bestimmt.

Dieses Reichsgericht hat in bürgerlichen Rechtsfällen über Revisionsanträge zu erkennen, welche wegen etwaiger Gesetzesverletzungen gegen Urtheile eines Oberlandesgerichts gestellt werden, sowie über alle Beschwerden gegen die Civilsenate der Oberlandesgerichte. Um aber die Revision beantragen zu können, muß der Werth des Rechtsstreits den Betrag von 1500 M. übersteigen. Für Württemberg liegt in dieser Vorschrift keine große Schranke der Wirksamkeit des Reichsgerichts; denn nach den jüngsten statistischen Uebersichten vom Jahr 1875 betragen die Prozesse, deren Werth sich über 1000 Mark erhob, 43 Proz. sämtlicher Rechtsstreitigkeiten.

In Strafsachen ist das Reichsgericht zuständig in erster und letzter Instanz für Untersuchungen wegen Hoch- oder Landesverraths gegen Kaiser und Reich; jedoch entscheidet das Reichsgericht, wie bemerkt, die Revisionsanträge wegen Gesetzesverletzung gegen Urtheile der Strafkammern, welche sie in erster Instanz fällen, und gegen Urtheile der Schwurgerichte.

Die Senate des Reichsgerichts entscheiden in der Besetzung von 7 Mitgliedern. Einlich sei erwähnt, daß wie bei jedem anderen Gericht, so auch beim Reichsgerichte das Institut der Staatsanwaltschaft sich vorfindet (Oberreichsanwalt und Reichsanwälte). Das Reichsgericht dürfte nach einer ungefähren Schätzung mit 60 Richtern in bürgerlichen und 30 in Strafsachen, zusammen mit 90-100 Richtern zu besetzen sein. Neuestens berechnete die preussische Regierung die Zahl der erforderlichen Richterstellen gar auf 223. Wenn nun ein Senat des Reichsgerichts eine früher von ihm beobachtete Gesetzesauslegung ändern will, so hat dieß durch die vereinigten Senate und zwar in der Art zu geschehen, daß die ganze Verhandlung und Entscheidung des einzelnen Falles vor diese vereinigten Senate kommt, somit durch ein Kollegium von vielleicht einem halben Hundert und nach der eben erwähnten neuesten Berechnung von noch mehr Richtern erledigt wird. Mögen solche Konferenzen, die mehr denjenigen eines Parlaments gleichen werden, recht selten sich ereignen.

Gottesdienste der Parochie Badnang am Jakobus-Festtag den 25. Juli Predigt: Herr Dehan Kalchreuter.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 86

Donnerstag den 26. Juli 1877.

46. Jahrg

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verlehr 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.
Oberamt Badnang.

An die Gemeindebehörden.

Nachstehende Ministerial Verfügung, die Einführung eines neuen Papier Formats für den Kanzlei-Gebrauch betreffend, wird zur weiteren Bekanntmachung und Beachtung bei neuen Papier-Anschaffungen der Behörden hiedurch veröffentlicht.
Den 24. Juli 1877.

R. Oberamt.
Kinzelsbach, W.

Verfügung der Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, des Kirchen- und Schulwesens, des Kriegswesens und der Finanzen, betr. die Einführung eines neuen Papierformates für den Kanzleigebrauch. Vom 17. März 1877.

Nachdem unter den Regierungen der sämtlichen deutschen Bundesstaaten die Einführung eines einheitlichen Papierformates von 33 Centimeter Höhe und 21 Centimeter Breite, vorbehaltlich der für Briefpapier, Tabellen und in etwaigen sonstigen Ausnahmefällen üblichen anderen Formate, für den Gebrauch der deutschen Reichs- und Staatsbehörden vereinbart worden ist, wird mit Höchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät verfügt, daß dieses neue Format mit dem 1. Oktober 1877 an Stelle des bisherigen, durch das Generalrescript vom 22. April 1806 (Reg.-Blatt S. 31) vorgeschriebenen Formates zu treten hat.

Es ist hienach von dem genannten Tage an im amtlichen Gebrauch der sämtlichen Staats- und Gemeindebehörden, sowie bei allen an diese Behörden gerichteten Eingaben das vorbezeichnete Papierformat anzuwenden, und nur für Fälle, in welchen besondere sachliche Gründe die Anwendung des Kanzleiformates bei einzelnen Aktenstücken unthunlich oder unzumuthig machen, bleibt der Gebrauch eines andern Formates gestattet; auch ist unverwehrt, die gedruckten (lithographirten) Formulare des bisherigen Formates aufzubrauchen.

Bei Anschaffung neuer Papier-Vorräthe für den Kanzlei-Gebrauch, sowie neuer Aktenstänke ist auf die bevorstehende Aenderung des Papierformates bedacht zu nehmen
Stuttgart den 17. März 1877.

Mittnacht. Kenner. Geßler Sid. Wundt.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend den Transport der zum Schlachten bestimmten Kälber und Schweine. Vom 20. März 1877.

Auf Grund des Art. 7 Ziffer 2 und des Art. 51 Abs. 1 des Gesetzes vom 27. Dez. 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, wird bezüglich des Transportes der zum Schlachten bestimmten Kälber und Schweine verfügt wie folgt:

- 1) Bei der Fesselung von Schweinen und Kälbern zum Zweck ihres Transports auf Wagen ist Folgendes zu beachten:
 - 1) Die Fesselung hat so zu geschehen, daß eine schmerzhaftige Krümmung des Leibes der gefesselten Thiere vermieden wird.
 - 2) Bei der Fesselung ist, wofern nicht eine Fessel angewendet wird, welche vermöge ihrer Beschaffenheit ein Einschneiden in die Gliedmaßen nicht bewirkt, ein solches Einschneiden durch eine Unterlage von Leinwand, Stroh oder sonst geeignetem Material zu verhüten.
 - 3) Die gefesselten Thiere sind auf ein genügendes Strohlager zu legen und es muß der Wagen so beschaffen sein, daß weder die Köpfe noch andere Körpertheile über denselben heraustragen.
 - 4) Uebereinander dürfen die Thiere nur auf verschobenen, im Wagen übereinander angebrachte Böden, wobei jeder Schichte ein genügend Raum gesichert ist, geführt werden.
 - 5) Die Fesselung soll überhaupt, insbesondere aber bei strenger Kälte oder großer Hitze, nicht unnötiger Weise durch willkürliches Stillliegen unterwegs, Verjögerung des Abladens u. s. f. verlängert werden.
- 2) Den Kälbern und Schweinen ist bei dem Transport zu Wagen der erforderliche Schutz gegen die Einflüsse der Witterung, insbesondere gegen Hitze und Kälte zu verschaffen, auch dürfen dieselben dem Durst oder Hunger nicht preisgegeben werden.
- 3) Hunde dürfen zum Treiben von Kälbern nur mit angelegten Maulkörben, durch welche dieselben am Beißen der Thiere verhindert sind, gebraucht werden.
- 4) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach Maßgabe des Art. 7. Abs. 1 und Ziffer 2 des Gesetzes vom 27. Dez. 1871, betreffend Aenderung des Polizeistrafrechts, bestraft.
Stuttgart den 20. März 1877.

Sid.

Bestellungen
auf den
Murrthal-Boten
für die Monate August und September werden von den Postämtern, Postboten und für Badnang bei der Redaktion entgegengenommen.

Mettelberg.
Schafwaide-Verpachtung.
Die hiesige Herbst- und Winter-schafwaide, welche von der Ernte 1877 bis Ambrosi 1878 mit 200 Stück Schafe befahren werden kann, wird am
Samstag den 28. Juli,
Mittags 12 Uhr,
in der Hofe hier verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Anwalt Ellinger.

Badnang.
Holz-Verkauf.
Der Unterzeichnete verkauft am **Montag den 30. d. M.,** Vorm. 10 Uhr, in Vorderwester-murr unter günstigen Bedingungen:
757 Stück Bauholz 1., II., III., IV. Cl. von 72-25' Länge,
114 Stück stärkere und schwächere Stangen von 60-65' Länge, theils zu Bauholz, theils zu Rollbahnschwellen geeignet.
Das Holz wird auf dem Platz, unmittelbar an der Straße, verkauft und wird auf Verlangen von David Elser in Vorderwester-murr vorgezeigt.
Friedrich Säuser.
Badnang.
1 Viertel Dinkel
auf dem Halm verkauft
Dr. Kürner's Wittwe.

Badnang.
Veraccordinng von Grabarbeit.
Diese Arbeit ist nach dem Ueberschlag zu 95 Kubimeter berechnet und werden Liebhaber eingeladen, sich bei der Abtreichser-handlung am
Freitag den 27. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,
an Ort und Stelle in der Scheunengasse einzufinden.
G. Maier, Werkmeister.
Badnang.
Den verehrten Güterbesitzern zeige an, daß meine
Dreschmaschine
aufgestellt ist und empfehle dieselbe zur gefälligen Benützung.
Achtungsvoll
Frits Säuser.

und ihnen ihre Preise zugestellt, wobei die Musik jedesmal mit einem Aufschrei. Unter den 10 Preisen auf der Standfestliche Redar fiel der 4. Preis (1/2 Dbd. Silberne Schlüssel) Restaurateur Wieland in Winnenenden zu. Was die beiden Ehrenschreiben betraf, die Stand- und die Feid-Ehrenschreiben, so hatte das Komite beschließen, für jetzt nur den ersten Preis zu verkündigen und abzugeben. Alle übrigen Preise werden nach dem Abschlusse des diesjährigen Geschäftes erst in etwa 8 Tagen bekannt und abgegeben werden können. Im Ganzen haben an dem Preisstücken selbst 278 Schützen theilgenommen; es ist aber eine weit größere Zahl Schützenarten gelöst und trotz der Ungunst der Witterung viel geschossen und die Theilnahme durch den Besuch der Festhalle doch ein über Erwarten zahlreicher geworden, was besonders auch der trefflichen Haltung der Festwirthschaft in Speisen und Getränken durch Restaurateur Cassel so wie dem sonstigen guten Arrangement zu verdanken ist.

Am 19. d. den 20. Juli. Man schreibt dem „A. v. S.“: Heute früh um halb 4 Uhr starb im hiesigen Schullehrerseminar, versehen mit dem heil. Sterbsakramenten, der Jüngling des l. Kurzes, Kamminger von Heidenbach, D. A. Geislingen. Derselbe ist am 10. Juli ziemlich viele Krüden und verschluckte nach der bei der Jugend leider immer noch beliebten Gewohnheit auch die Steine. Da er sich bald unwohl fühlte, ließ er andern Tages die Sache dem Rektorat melden. Die gerufenen Aerzte wandten alle Mittel an, die Steine wieder aus dem Leibe zu schaffen, aber vergebens. Der Verewigte war unter den neuneingetretenen Jünglingen einer der talentvollsten (er errang beim Aufnahmeexamen unter 70 den 2. Platz); sein Betragen war musterhaft und sein Fleiß ließ nichts zu wünschen übrig.

Am 18. d. den 18. Juli. Ein Künstler, Herr Alberti, hatte angekündigt, er wolle sich im Café Germania v. O. l. f. a. n. d. i. g. b. e. g. r. a. b. e. n. l. a. s. s. e. n., um dann das Schauspiel einer Aufstehung zu geben. Man hielt dies anfangs für einen scherzhaften Humbug, die Sache wäre aber beinahe etwas noch Schlimmeres geworden. Es wurde nämlich, wie die „N. Sch.“ erzählt, ein zimmerhohes Loch gegraben, Alberti ließ, in einem Faß stehend, sich hinein stellen und nun sich mit Erde verschütten. Raum war die Erde geschoben, so merkte man, wie eine Hand von unten die lockere Erde bewegte und Luft schaffen wollte. Sei es nun, daß die Seitenwände der Grube, in welcher das Experiment schon am Tage zuvor hätte gemacht werden sollen, in Folge des heftigen Regens sich gelockert hatten, die Erde stürzte nach und man hörte aus dem Boden heraus einen Hilferuf. Sogleich sprang einer der Anwesenden in die Brauerei zum Hecht und holte die Brauer mit Grabwerkzeugen, ein anderer sprang zu Dr. Wilhelm Palm, der sich mit Wiederbelebungsapparaten (Elektrisirinstrumenten) versah und zur Unglücksstätte eilte. Es gelang seinen Bemühungen, den ausgegrabenen, in den letzten Zügen liegenden „Künstler“ glücklich wieder zur Besinnung zu bringen. Die Hülfe kam gerade noch zu rechter Zeit, eine Minute später und statt des Kunststücks hätten wir ein beklagenswerthes Unglück gehabt. (N. L.)

Wforzheim den 20. Juli. (Zur Scherzfrage.) Dem Wforzheimer Beobachter wird gemeldet: Einen nicht uninteressanten Bericht hat der Generalpostdirektor in die Submissionsbedingungen bei Postbauten aufgenommen. Es wird den sich meldenden Unternehmern zur Pflicht gemacht, nur solche Gesellen anzustellen, welche sich über eine ordnungsmäßig zurückgelegte Lehrzeit ausweisen können. Der praktische Generalpostmeister hat hier der Lösung der Lehrlingsfrage einen Impuls gegeben, der von weittragender Bedeutung sein kann.

Der „Kreuzzeitung“ wird aus Weillurg geschrieben, daß die am 15. Oktober zu eröffnende Unteroffiziers-Vorschule zuerst schwerlich mehr als 100 bis 150 Jüglinge wird aufnehmen können. Im Laufe des nächsten Jahres soll die volle Staatsstärke von 250 Jüglingen einberufen werden. Man scheint schon jetzt mit dem Gedanken umzugehen, noch andere derartige Unteroffizier-Vorschulen in Zukunft errichten zu wollen.

Im Reichsjustizamt fanden nach der Nordb. Vorarbeiten zur Revision des Genossenschaftsgesetzes von 1868 statt. Das Blatt hört, es solle namentlich der geschlichen Solidarität der einzelnen Genossenschaftler den Gläubigern der Genossenschaft gegenüber die schneidige Schärfe genommen werden. Auch schreite die Vorarbeiten zur Reform des Aktiengesetzes vor. Die Arbeiten und Aufgaben des Amtes wachsen stetig und eine Vermehrung der Arbeitskräfte sei unausbleiblich.

Dipladen (bei Solingen) den 19. Juli. Gestern wurde unsere Stadt durch einen mächtigen Knall erschreckt. In der etwa eine Viertelstunde von hier entfernten Rheinischen Dypnamitfabrik hatte eine Explosion stattgefunden, welche 6 Arbeitern das Leben kostete und weitere 3 schwer verkrümmelte, deren Aufkommen kaum zu erwarten ist.

Paris den 20. Juli. „Temps“ erhält folgendes Telegramm aus Athen: Abtheilungen griechischer Freiwilliger überschritten die Grenze. Der Ausbruch eines Aufstandes in Thessalien ist wahrscheinlich. Das Ministerium mobilisiert die Truppen und bewaffnet Freiwillige.

Das Reuter'sche Bureau meldet aus Konstantinopel: Durch eine vom Sultan erlassene Verordnung werden Beamte, die ihren Posten in Bilapet Adrianopel verlassen, mit strenger Strafe, eventuell mit Todesstrafe bedroht. In dem genannten Bilapet ist das Aufgebot en masse angeordnet. Hobart Pascha, der mit zwei Panzerschiffen nach dem Schwarzen Meer abgesegelt ist, übernimmt an Stelle von Hassan Pascha den Befehl über die Flotte.

Die „Politische Korrespondenz“ meldet ferner aus Belgrad von heute: Die Skupstina ermächtigte die Regierung zu allen durch die Lage erforderlichen Schritten.

Die neue Organisation der deutschen Gerichte.
(Schluß.)

Bei den Landgerichten treten wie bisher periodisch Schwurgerichte zusammen. Sie bestehen aus drei richterlichen Beamten und aus zwölf zur Entscheidung der Schuldfrage berufenen Geschworenen; und sind zuständig zur Entscheidung der schwersten Strafsfälle mit Ausnahme von Hochverrath oder Landesverrath gegen den Kaiser oder das Reich, welchenfalls das Reichsgericht zu urtheilen hat. Was die Zuständigkeit der Schwurgerichte für Verbrechen betrifft, so bleiben in dieser Richtung die landesgesetzlichen Vorschriften unberührt. In Württemberg sind die Schwurgerichte zuständig für alle durch die Presse begangenen Verbrechen und für diejenigen Verbrechen, welche nicht bloß in Folge eines Strafantrages der Beschäftigten, sondern von Amts wegen zu verfolgen sind. Es kommen also in Württemberg alle Verbrechen vor das Schwurgericht mit Ausnahme der durch die Presse verübten Verleumdungen.

Was die Bildung der Geschworenenbank betrifft, so bleibt es hier im Wesentlichen beim Alten. Auch ist das Amt der Geschworenen, wie seither, ein Ehrenamt.
4) An die Stelle unseres Obertribunals tritt inläufig das Oberlandesgericht, welches in einen Civil- und einen Straf-Senat zerfällt. Der Civilsenat entscheidet über Ver-

schwerden und Berufungen gegen die Civil- und Handelskammern der Landgerichte.

Der Strafsenat aber, da es in Strafsachen keine Berufung gegen die erstinstanzlichen Urtheile der Landgerichte, sondern nur gegen diejenigen der Schöffengerichte gibt, erledigt etwaige Beschwerden, welche gegen die Strafkammern der Landgerichte erhoben werden, und erkennt als Revisionsgericht (seither Cassationshof). Wenn aus dem Grunde einer Gesetzesverletzung Urtheile der Strafkammern angegriffen werden, welche sie als Berufungsinstanz in Sachen der Schöffengerichte ausgesprochen haben, oder wenn die Revision ausschließlich auf die Verletzung einer in den Landesgesetzen enthaltenen Rechtsnorm gestützt wird.

Wenn aber die Strafkammern über einen zu ihrer Zuständigkeit gehörigen Straffall auf Grund der Reichsstrafgesetze ein Urtheil fällen, oder wo ein Schwurgericht erkannt hat, da gehen künftige Revisionsanträge wegen Verletzung des Gesetzes an das Reichsgericht.

Daß die Aufgabe des Oberlandesgerichts in Strafsachen hierdurch bedeutend verringert wird, leuchtet ein. Was die Besetzung des Oberlandesgerichts betrifft, so entscheiden die Senate desselben in der Zahl von fünf Juristen. Schöffen wirken nicht mit, auch nicht bei Beschwerden oder Berufungen gegen die Entscheidungen der Handelsgerichte.

5) Das Reichsgericht, dessen Sitz Leipzig sein wird, besteht aus rechtsgelehrten, vom Kaiser ernannten Richtern, die mindestens 35 Jahre alt sein müssen. Bei dem Reichsgerichte werden Civil- und Strafsenate gebildet, deren Zahl der Reichskanzler bestimmt.

Dieses Reichsgericht hat in bürgerlichen Rechtsfällen über Revisionsanträge zu erkennen, welche wegen etwaiger Gesetzesverletzungen gegen Urtheile eines Oberlandesgerichts gestellt werden, sowie über alle Beschwerden gegen die Civilsenate der Oberlandesgerichte. Um aber die Revision beantragen zu können, muß der Werth des Rechtsstreits den Betrag von 1500 M. übersteigen. Für Württemberg liegt in dieser Vorschrift keine große Schranke der Wirksamkeit des Reichsgerichts; denn nach den jüngsten statistischen Uebersichten vom Jahr 1875 betragen die Prozesse, deren Werth sich über 1000 Mark erhob, 43 Proz. sämtlicher Rechtsstreitigkeiten.

In Strafsachen ist das Reichsgericht zuständig in erster und letzter Instanz für Untersuchungen wegen Hoch- oder Landesverraths gegen Kaiser und Reich; jedoch entscheidet das Reichsgericht, wie bemerkt, die Revisionsanträge wegen Gesetzesverletzung gegen Urtheile der Strafkammern, welche sie in erster Instanz fällen, und gegen Urtheile der Schwurgerichte.

Die Senate des Reichsgerichts entscheiden in der Besetzung von 7 Mitgliedern. Ebnlich sei erwähnt, daß wie bei jedem anderen Gericht, so auch beim Reichsgerichte das Institut der Staatsanwaltschaft sich vorfindet (Oberreichsanwalt und Reichsanwälte). Das Reichsgericht dürfte nach einer ungefähren Schätzung mit 60 Richtern in bürgerlichen und 30 in Strafsachen, zusammen mit 90-100 Richtern zu besetzen sein. Neuestens berechnete die preussische Regierung die Zahl der erforderlichen Richterstellen gar auf 223. Wenn nun ein Senat des Reichsgerichts eine früher von ihm beobachtete Gesetzesauslegung ändern will, so hat dieß durch die vereinigten Senate und zwar in der Art zu geschehen, daß die ganze Verhandlung und Entscheidung des einzelnen Falles vor diese vereinigten Senate kommt, somit durch ein Kollegium von vielleicht einem halben Hundert und nach der eben erwähnten neuesten Berechnung von noch mehr Richtern erledigt wird. Mögen solche Konferenzen, die mehr denjenigen eines Parlaments gleichen werden, recht selten sich ereignen.

Gottesdienste der Parochie Badnang am Jakobus-Festtag den 25. Juli
Predigt: Herr Dehan Kalchreuter.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 86

Donnerstag den 26. Juli 1877.

46. Jahrg

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verlehr 1 M. 65 Pf. — Die **Eindrucksgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Oberamt Badnang.

An die Gemeindebehörden.

Nachstehende Ministerial Verfügung, die Einführung eines neuen Papier Formats für den Kanzlei-Gebrauch betreffend, wird zur weiteren Bekanntmachung und Beachtung bei neuen Papier-Anschaffungen der Behörden hiedurch veröffentlicht.
Den 24. Juli 1877.

R. Oberamt.
Kinzelsbach, W.

Verfügung der Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, des Kirchen- und Schulwesens, des Kriegswesens und der Finanzen, betr. die Einführung eines neuen Papierformates für den Kanzleigebrauch. Vom 17. März 1877.

Nachdem unter den Regierungen der sämtlichen deutschen Bundesstaaten die Einführung eines einheitlichen Papierformats von 33 Centimeter Höhe und 21 Centimeter Breite, vorbehaltlich der für Briefpapier, Tabellen und in etwaigen sonstigen Ausnahmefällen üblichen anderen Formate, für den Gebrauch der deutschen Reichs- und Staatsbehörden vereinbart worden ist, wird mit Höchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät verfügt, daß dieses neue Format mit dem 1. Oktober 1877 an Stelle des bisherigen, durch das Generalrescript vom 22. April 1806 (Reg.-Blatt S. 31) vorgeschriebenen Formates zu treten hat.
Es ist hienach von dem genannten Tage an im amtlichen Gebrauch der sämtlichen Staats- und Gemeindebehörden, sowie bei allen an diese Behörden gerichteten Eingaben das vorbezeichnete Papierformat anzuwenden, und nur für Fälle, in welchen besondere sachliche Gründe die Anwendung des Kanzleiformats bei einzelnen Aktenstücken unthunlich oder unzumuthig machen, bleibt der Gebrauch eines andern Formates gestattet; auch ist unverwehrt, die gedruckten (lithographirten) Formulare des bisherigen Formates aufzubrauchen.
Bei Anschaffung neuer Papier-Vorräthe für den Kanzlei-Gebrauch, sowie neuer Aktenstühle ist auf die bevorstehende Aenderung des Papierformats bedacht zu nehmen.
Stuttgart den 17. März 1877.
Mittnacht. Kenner. Geßler. Sid. Wundt.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend den Transport der zum Schlachten bestimmten Kälber und Schweine. Vom 20. März 1877.

Auf Grund des Art. 7 Ziffer 2 und des Art. 51 Abs. 1 des Gesetzes vom 27. Dez. 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, wird bezüglich des Transportes der zum Schlachten bestimmten Kälber und Schweine verfügt wie folgt:
§ 1. Bei der Fesselung von Schweinen und Kälbern zum Zweck ihres Transports auf Wagen ist Folgendes zu beachten:
1) Die Fesselung hat so zu geschehen, daß eine schmerzhaftige Krümmung des Leibes der gefesselten Thiere vermieden wird.
2) Bei der Fesselung ist, wofern nicht eine Fessel angewendet wird, welche vermöge ihrer Beschaffenheit ein Einschneiden in die Gliedmaßen nicht bewirkt, ein solches Einschneiden durch eine Unterlage von Leinwand, Stroh oder sonst geeignetem Material zu verhüten.
3) Die gefesselten Thiere sind auf ein genügendes Strohlager zu legen und es muß der Wagen so beschaffen sein, daß weder die Köpfe noch andere Körpertheile über denselben heraustragen.
4) Uebereinander dürfen die Thiere nur auf verschobenen, im Wagen übereinander angebrachte Böden, wobei jeder Schichte ein genügend Raum gesichert ist, geführt werden.
5) Die Fesselung soll überhaupt, insbesondere aber bei strenger Kälte oder großer Hitze, nicht unnötiger Weise durch willkürliches Stillliegen unterwegs, Verjögerung des Abladens u. s. f. verlängert werden.
§ 2. Den Kälbern und Schweinen ist bei dem Transport zu Wagen der erforderliche Schutz gegen die Einflüsse der Witterung, insbesondere gegen Hitze und Kälte zu verschaffen, auch dürfen dieselben dem Durst oder Hunger nicht preisgegeben werden.
§ 3. Hunde dürfen zum Treiben von Kälbern nur mit angelegten Maulkörben, durch welche dieselben am Beißen der Thiere verhindert sind, gebraucht werden.
§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach Maßgabe des Art. 7. Abs. 1 und Ziffer 2 des Gesetzes vom 27. Dez. 1871, betreffend Aenderung des Polizeistrafrechts, bestraft.
Stuttgart den 20. März 1877.
Sid.

Bestellungen
auf den
Murrthal-Boten
für die Monate August und September werden von den Postämtern, Postboten und für Badnang bei der Redaktion entgegengenommen.

Mittelberg.
Schafwaide-Verpachtung.
Die hiesige Herbst- und Winter-schafwaide, welche von der Ernte 1877 bis Ambrosi 1878 mit 200 Stück Schafe befahren werden kann, wird am
Samstag den 28. Juli,
Mittags 12 Uhr,
in der Hofe hier verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Anwalt Ellinger.

Badnang.
Holz-Verkauf.
Der Unterzeichnete verkauft am **Montag den 30. d. M.,** Vorm. 10 Uhr, in Vorderwester-murr unter günstigen Bedingungen:
757 Stück Bauholz 1., II., III., IV. Cl. von 72-25' Länge,
114 Stück stärkere und schwächere Stangen von 60-65' Länge, theils zu Bauholz, theils zu Rollbahnschwellen geeignet.
Das Holz wird auf dem Platz, unmittelbar an der Straße, verkauft und wird auf Verlangen von David Elser in Vorderwester-murr vorgezeigt.
Friedrich Säuser.
Badnang.
1 Viertel Dinkel
auf dem Halm verkauft
Dr. Kürner's Wittwe.

Badnang.
Veraccordinng von Grabarbeit.
Diese Arbeit ist nach dem Ueberschlag zu 95 Kubimeter berechnet und werden Liebhaber eingeladen, sich bei der Abtreichser-handlung am
Freitag den 27. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,
an Ort und Stelle in der Scheunengasse einzufinden.
G. Maier, Werkmeister.

Badnang.
Den verehrten Güterbesitzern zeige an, daß meine
Dreschmaschine
aufgestellt ist und empfehle dieselbe zur gefälligen Benützung.
Achtungsvoll
Frits Säuser.

Badnang.
Hermann Schlehner
 empfiehlt sein großes Lager von
schwarz Cachemire und
Thybet.

Hermann Schlehner
 empfiehlt sein reichhaltiges Lager von
fertigen Schürzen.

Waldenweiler.
Dankfagung.
 Für die vielen Besuche während der
 kurzen Krankheit unseres treubestorgten
 Gatten und Vaters,
 Köhlerwirths **Strohmaier**
 dahier, für die allgemeine herzliche Theil-
 nahme über den herben Verlust desselben,
 sowie für die überaus zahlreiche Beglei-
 tung zu seiner Ruhestätte spricht auf diesem
 Wege den herzlichsten Dank aus
 Die tiefgebeugte Wittwe
Gottliebin Strohmaier
 mit ihren 6 unverstorbten Kindern.

Allgemeine Baugesell-
schaft Stuttgart.

Dampfsiegelei Waiblingen.
 Zu **Backsteinbauarbeiten** empfehlen wir
 unsere **Vorwerk**, sowie **Hintermauerungs-**
steine, zu **Fachwerk** unsere 6" und 7"
 oder 17 und 20 **Centimetersteine**, zu
Raminbauten aller Art unsere zu diesem
 Zweck extra verfertigten **Raminsteine**, zu
Stallüberwölbungen unsere bekannten
Sohlsteine, alle in vorzüglichster
 Qualität, zu herabgesetzten Preisen, und ma-
 chen wir noch besonders auf den billigen Be-
 zug, von uns aus direkt mit der Bahn auf-
 merklich.

Die Siegelei-Verwaltung
Waiblingen.

Zur besonderen
Beachtung.

In Folge Ablebens des Herrn **Schmidt**
 in **Waiblingen** erbietet sich der Unterzeich-
 nete zu persönlichen **Consultationen** für
 Leidende in **Waiblingen** jeden **Dien-**
stag in der **Restaurations zum Neuen**
Bahnhof, 1 Treppe hoch, in **Stuttgart**
 jeden **Samstag**, **Sonntag** und **Montag**
Nothbühlstraße 125.
J. G. Müller.

Badnang.
 Gute frühe
Kartoffel
 hat zu verkaufen
Fr. Sampp, Metzger.

Badnang.
2 Viertel Frühhaber
 mit hohem Klee und 1/2 Viertel **Alp-**
perhaber verkauft
Bäder Kösch.

Vorzügliche
Duxer Salonkohle
 ist in bedeutenden Quantitäten zu beziehen
 durch die
 Direktion der k. k. priv. Dux-Bodenbacher
 Eisenbahn in Teplitz.

Badnang.
Guten Erntewein
 hat zu verkaufen um sehr billigen Preis, in größeren und kleineren Quantitäten, jedoch unter
 50 Liter nicht. Muster vor dem Faß.
Gastwirth Bollinger.

Badnang.
Abstmühlen neuester Construction
 sowie eiserne Pressspindeln sind stets vorrätzig, und um gänzlich damit zu räumen ge-
 schäftlich äußerst billig ab.
F. Sorg, Schlosser.

Bohnenhobel, Gurkenhobel, Rettigbohrer
 empfiehlt zu geneigter Abnahme
F. Sorg, Schlosser.

Mittelschöenthal.
Wirthschafts-Eröffnung u. Empfehlung.
 Einer geehrten Einwohnerschaft von hier und der Umgegend zeige hiemit an, daß ich
 meine

Wirthschaft
 nächsten **Sonntag den 29. Juli** eröffnen werde. Es wird mein Bestreben sein, die Gäste
 mit gutem **Wein** und **Bier**, sowie **Wort** aufs Beste zu bedienen.
 Achtungsvoll
G. G. Stein.

Badnang.
 Eine gute haltene
Abtpresse
 mit 2 eisernen Spindeln hat im Auftrag zu
 verkaufen
Fr. Sorg, Schlosser.

Badnang.
Welzheimer Hafnergeschirr
 ist wieder in allen Sorten und in schönster
 Auswahl eingetroffen bei
 Postknecht **Herzog.**

Badnang.
Geld-Antrag.
 800 M. Privatgeld sind gegen gefe-
 hliche Sicherheit auszuliehen durch
 Gemeinderath **Kurz.**

Badnang.
Geld-Gesuch.
 Gegen gute unterpfändliche Sicherheit wer-
 den 1600 M. aufzunehmen gesucht.
 Rathschreiber
Kugler.

Aprifosen
 kauft in großen und kleinen Partien und bit-
 tet um gefällige Zusendung in Körben ver-
 packt
Eduard Ariens, k. Hoflieferant
 in **Stuttgart**,
 Bonbons- u. Früchte-Conserven-Fabrik.

Eine Wasserpumpe
 sucht zu kaufen
Ferdinand Schneider,

Verloren
 auf dem Heimweg vom Lichtsterner Jahres-
 fest ein **Regenschirm**. Abzugeben an
Wolf in **Ellenweiler.**

Taglohnslistenbüchlein
 in neuer Auflage sind zu haben in der
 Druckerei des **Murrthalboten.**

Rheinischer
Trauben-
Brust-
Honig
aus
MAINZ.

allein ächt unter Garantie von
 M. S. Bienenheimer
 in Mainz, dem gerichtl. anerkannt-
 ten ersten Fabrikanten u. Erfinder in
 des Traubenbrusthonigs. Zu haben in
 8 Flaschenfüllungen mit neubem. Gabelstempel auf
 dem Stapelverschluss in **Badnang** bei
Julius Schmückle.

W. L. ZICKENHEIMER
MAINZ.

Vor den vielen betrügerischen Nachahm-
 ungen unter gleichen oder ähnlichen
 Namen wird gewarnt.

Badnang.
Sonntag Nachmittag 3/4, Uhr im Saale
 des **Gasthauses z. grünen Baum**
öffentl. Schuhmacher-
Versammlung.

Zweck und **Nutzen** der **Gewerkschaft**.
 Referent: Herr **G. Schick**
 aus **Stuttgart**.
 Im Auftrage: **C. R.**

NB. Kollegen von der Stadt und auf dem
 Lande, die Ihr noch Sinn für Wahrheit und
 Recht habt, Euer aller Pflicht ist es, in dieser
 Versammlung zu erscheinen.

Adresskarten
Sauf-Couverts
 mit **Firma** werden billig angefertigt von
 der
 Druckerei des **Murrthalboten.**

Vom Kriegsschauplatz.
 Die Besetzung des **Schiprapasses** am
 19. Juli steht seit den letzten Tagen als die
 Hauptaktion oben an. Er wurde durch ein
Drilow'sches Regiment genommen und mit 2
 Geschützen besetzt. An demselben Tage besetzte
General Gurto **Kalanly** und das **Dori Schip-**
ka. Ohne einen Schuß zu thun, ertriffen die
 Türken die Flucht und flohen westwärts. Wei-
 ter wird ein Geschütz gemeldet, nach welchem
 den Russen die Stadt **Lowag** in Händen fiel.
 — Als Gegenstück zu den Klagen der Türken,
 die Russen über Greulichkeiten an **Muselmän-**
nern in **Bulgarien** aus, bringt **General Gurto**
 die Nachricht, daß die Türken solche Schäu-
 lichkeiten an russischen Soldaten, Verwundeten
 und Gefangenen zur Ausführung bringen. Er
 schreibt ferner: Die Türken hielten am 18. d.
 die weiße Flagge auf und eröffneten bei An-
 näherung russischer Parlamentäre und Truppen
 plötzlich Feuer. Zeuge war der Korrespondent
 der **Times**.

Bukarest den 24. Juli. Auf der Süd-
 westseite von **Aufschut** fand gestern ein heftiger
 Kampf statt. Der Ausgang ist unbekannt
 Das 4. russische Corps hat bei **Sinniga** die
Donau überschritten und sich den **Belagerern**
Aufschut angegeschlossen.

Aus **Siflowa**: Gestern wurden zwanzig
 Belagerungsgeschütze mit Flößen auf das rechte
 Donauufer bei **Hyrgos** gebracht. An derselben
 Stelle setzte der rechte Flügel des 11. Corps
 über den **Strom** und stieß zu den **Cernitungs-**
truppen von **Aufschut**.

Der „**Neuen Fr. Pr.**“ wird aus **Jassy**
 vom 23. d. gemeldet: Unter den für die rus-
 sische Armee bestimmten Viehtransporte ist die
Rinderpest in verheerender Weise ausgebrochen.

In **Armenien** haben die Operationen
 nun auch wieder begonnen. Die Russen griffen
 am 19. Juli **Mukhtar Pascha** an, wurden je-
 doch, wie türkischerseits gemeldet wird, bis in
 ihr Lager zurückgeschlagen. — Eine Depesche
 der Russen aus **Kurudara** (zwischen **Kars** und
Alexandropol) von demselben Datum berichtet:
 Gestern wurde das **Abasikawas'sche** Kavalle-
 rieregiment durch überwiegend türkische Kavale-
 lerie bei **Subotan** zernirt, schlug sich aber
 muthig durch, wobei 100 Türken fielen. Das
Borrücken der russischen Avantgarde von **Pasch-**
tabiklar her zwang die Türken zum Rückzug.
 Russischerseits zählte man 10 Tode und 20
 Verwundete. Die türkische Front ist auf 20
 Werst ausgedehnt und sorgfältig besetzt; die
 rechte türkische Flanke auf den Höhen von
Abascha reicht bis zum Dorfe **Sulubischa**.

Die „**Presse**“ meldet aus **Cettinje**:
 Vorgestern wurden die Höhen von **Trebjeska**
Slavica, eine halbe Stunde südlich von der
Festung Niksic, durch die **Montenegriner** er-
 kühmt. Gestern beschossen die letzteren das
Fort Gernopoljaki; nach dem manigsten Schuß
 ergab sich die Besatzung, welche aus 53 **Mi-**
zams bestand. Im Fort wurden **Pferde**, **Mu-**
nition und **Proviand** gefunden.

Neueste Nachrichten.
Bukarest den 24. Juli. Das zweite
 rumänische Armee-Corps, bisher in **Catarasi**
 und **Zurn-Magurelli**, erhielt Befehl, in **Sil-**
märchen nach **Carabia** abzumarschiren. Die
 rumänische Armee wird als selbständiges
 Ganzes die **Donau** nicht überschreiten; nur
 eine Division des zweiten Corps unter Befehl
 des **Generals Mana** wird die **Donau** über-
 schreiten und einem größeren Corps unter dem
Commando des **Großfürsten** **Wladimir** einver-
 leibt werden.

Konstantinopel den 23. Juli. Der
Oberbefehlshaber der **Donauarmee** **Wesemet**
All meldet: Am **Samstag** fand bei **Jaila**,
 zwischen **Schumla** und **Demanbazar**, ein Ge-
 fecht mit an vier **Batalione** und 1 **Kavalle-**
regiment starken Russen statt. Dieselben wur-
 den zurückgeschlagen. Ebenso wurden die Rus-
 sen bei **Rablot** zurückgewiesen.

Wien den 24. Juli. Die **Presse** meldet
 aus **Konstantinopel**: Der letzte **Mint-**

Kerrath beschloß, der **Sultan** solle, wenn die
 Russen **Konstantinopel** bedrohen, die **Fahne**
 des **Propheeten** entrollen. **Gohari Pascha**
 segelte mit den **Panzereschiffen** nach **Sinope** ab.
 Es steht eine energische **Flottenaktion** bevor.
Abdul Kerim und **Kedif Pascha** wurden nach
Bruza abgeführt. — Aus **Agulfa** den
 23. Juli wird gemeldet: **Fürk Nikitathelle**
 die **Montenegriner** in 6 **Abtheilungen**
 zu je 2000 Mann. **Dostbar Petrovics** hat das
Kommando. Eine **Abtheilung** steht in der
Nahia **Wassojewitschi**, die 4 übrigen an der
Südgrenze **Montenegros**.

Ämtliche Nachrichten.
 Vermöge höchster Entschlieung vom 19.
 Juli d. J. haben Seine Königliche Majestät
 die erledigte **Amtsnotarstelle** in **Murrhardt**,
Dr. Badnang, dem **Schultheißen**, immatriku-
 lirten **Notar** **Beß** in **Dettingen**, **Dr. Kirch-**
heim gnädigst zu übertragen geruht.

Tagesereignisse.
Deutschland.
Württembergische Chronik.

Stuttgart den 24. Juli. Eine große
 Zuschauermenge hatte sich gestern früh um
 6 Uhr auf dem **Marktplatz** eingefunden, um
 der **Hauptprobe** der **Stuttgarter** freiwilligen
Feuerwehr für die am 10. d. deutschen
Feuerwehrtag stattfindende **Übung** zuzusehen.
 Die **Übung**, der die **Idee** zu Grunde lag,
 daß das **Hauptgebäude** des **Rathhauses** in
Flammen stehe und auch die **Nebengebäude** nach
 und nach vom **Feuer** ergriffen werden, gelang
 in allen **Theilen** sehr gut. — Am letzten **Frei-**
tag hatte der **Commiss** eines hiesigen **Hand-**
lungshauses seinem **Prinsipal** 4200 M. unter-
 schlagen und sich **flüchtig** gemacht. Derselbe
 wurde aber in der folgenden Nacht 12^{1/2} Uhr
 auf dem hiesigen **Bahnhof**, als er eben im
Begriffe war, mit seiner **Geliebten** abzureisen,
 durch **Polizeikommissar** **Kern** und zwei **Jahnder**
 festgenommen; **Haut** und **Haare** hatte sich der-
 selbe **abscheeren** lassen.

* **Viel** **Senation** erregt in **Stuttgart**
 die **Rahlungseinstellung** der **Bier-**
brauerei **Franz** **Wardill**, des größ-
 ten und seit Jahren für sehr reich gehaltenen
Geschäfts dieser Art. Die **Passiven** betragen
 ca. 1 **Millionen** **Mark** **Hypothekensfor-**
derungen und über 1 **Millionen** **Mark**
Conto-Corrent und **Wechsel**schulden. Obwohl
 die **Aktiven** sehr bedeutend, werden dieselben
 kaum für die **bevorzugten** **Gläubiger** reichen;
 es wird daher in einer **Gläubigerversammlung**
 auf ein **außergerichtliches** **Arrangement** hinge-
 arbeitet werden.

Nach dem „**St. Anz.**“ sollen, um unseren
Kerzten **Gelegenheit** zur **Ausbildung** in der
Freireichkunde zu bieten, in der **Staats-**
Freireichkunde **Schuffenried** zwei **Volon-**
tärärzte **ausgenommen** werden, die bei **viertel-**
jährigem **Verbleiben** freie **Station**, bei **längerer**
Dienstleistung dazu noch eine **Remuneration**
 von 500 M. erhalten.

Winnenden den 23. Juli. Gestern
Mittag hielten im **Auftrage** der **R. Zentral-**
stelle für **Landwirthschaft**, zwei **Wanderlehrer**,
 die **Fr. Leemann** von **Heilbronn** und **Friz-**
gärtner von **Neulingen**, im **Rathhaussaale**
Vorträge, ersterer über die **Behandlung** der
verhagelten **Felder**, letzterer über die der **Döb-**
bäume. Von allen **benachbarten**, durch den
Hagel so **schwer** **mitgenommenen** **Orten** waren
Zuhörer in **Menge** erschienen, daß der **Saal**
 nicht alle **fassen** konnte und folgten den **Vor-**
trägen mit **großer** **Aufmerksamkeit**. Leider
 konnte namentlich der **erste** **Redner** bei der
vorgerückten **Jahreszeit** und der **Größe** des
Schadens (der bei dem bei weitem größten
Theil des **überhaupt** **getroffenen** **Raumes** 1/10
 bis 1/10 d. h. die **gesamte** **Ernte** beträgt,
 nach dem **übernehmen** **Urtheil** aller
Schäfer) wenig **andere** **vorschlagen**, als **Mäß-**
regeln zur **Erhaltung** der **Kartoffeln** und **Kun-**
telrüben, und auf den **Betriebsfeldern** **Anbau**

der **Letzteren**, wozu er die **Beihilfe** der **R.**
Zentralstelle in **Aufsicht** stellte. **Erst** **vorge-**
tern **verschwanden** die **letzten** **Eisreste**, also
 volle 8 **Tage** nach dem **Erwittern**.

Aus **Gmünd** wird dem „**A. v. J.**“ ge-
 schrieben: Bei der **ärztlichen** **Sektion** des **jun-**
gen **Seminaristen** **Ramminger** fand sich im
Magen und in den **Gedärmen** des **Verstorbe-**
nen weder eine **Kirische** noch ein
Stein einer **solchen** **vor**, vielmehr
 waren die **Gedärme** in einem **solchen** **Zu-**
stande, der eine **jahrelange** **gefährli-**
che **Entzündung** derselben **klarstellte** bei
 vollkommen **gesunder** **Beschaffenheit** des **Magens**.
 Somit ist nicht der **Genuß** von **Kirichen** als
Ursache der **Krankheit** zu **bezeichnen**, sondern
 ein **chronisches** **Leiden**.

Pforzheim den 22. Juli. Dem „**Sch.**
M.“ wird geschrieben: In der **Nacht** vom **letz-**
ten **Mittwoch** auf **Donnerstag** wurde in der
Behausung des **Warrers** **Fr.** in **Syringen**
 eingebracht und **Gold**, **Silber**, **Werb-**
papiere und **Kleidungsachen** im **Gesamtwerte**
 von 20,000 M. **gestohlen**. Unter den **entwen-**
deten **Werbtpapieren** sind 4 **amerikanische** 1000
Doll. **Bonds**, sowie ein **Stück** zu 500 **Doll.**
Man hat **Verdacht** auf einen ca. 35—40 **Jahre**
alten **Mann** von **starkem** **Körperbau** und **dunk-**
len **Haaren**. Es ist ein **Breis** von 1000 M.
 auf die **Beibringung** des **Diebes**, sowie des
Gestohlenen **gesetzt**.

Ashaffenburg den 24. Juli. (Tele-
 gramm.) Heute **Morgen** schlug in **Baben-**
hausen auf dem **Exerzierplatz** der **Bliz**
 in das **Dragoner-Regiment**. Ein **Mann** und
 zwei **Pferde** sind **tot**, etwa 20 **Mann** **gelähmt**
 und **betäubt**.

Mainz den 23. Juli. Heute **Mittag** er-
 folgte die **Fertigstellung** der **unterirdischen** **Tele-**
graphenlinie **Berlin** **Mainz**-**Frankfurt**, indem
 das **Kabel** durch den **Rhein** gelegt
 wurde. Der **General-Postmeister** **Stephan** und
 etwa **fünfsig** **hervorragende** **Persone**n **fuhren**
 auf dem **reich** **geschmückten** **Dampfboot** **Hohen-**
jollern von **Kastel** nach **Mainz**, worauf die
Kabelverbindung am **Mainzer** **Ufer** erfolgte;
 diesem **Schlussakte** folgte eine **Rheinfahrt** unter
Musikbegleitung.

Mainz den 21. Juli. Dem „**Fr. J.**“
 wird geschrieben: Das **Testament** des **Bischofs**
Reitler bildet einen **merkwürdigen** **Bei-**
trag zu der **Kenntniß** dieses **Charakters**. Der
Mann **harr** **fast** **arm**. Sein **Privat-Ver-**
mögen hatte er **längst** zur **Errichtung** von
Klöstern und **Anstalten** verwendet und deren
Eigentum durch **Schenkung** an die **Bischofs-**
übertragen. Sein **persönlicher** **Nachlaß** dürfte
 kaum zur **Deckung** der in den **letzten** **Tagen**
aufgelaufenen **Kosten** ausreichen. Die **Bischofs-**
insignien, **Brustkreuze** und **Ringe** (darunter
 einer vom **Papst**) sind dem **Capitel** **vermacht**,
 demselben auch die **Verfügung** über seine **Bib-**
liothek **überlassen**. Für seine **Diener** wurde
 in **höchst** **bescheidener** **Weise** **verfügt**, so daß
 die **Familie** die **Sorge** für seinen **persönlichen**
Diener **übernimmt**. Der **Ertrag** seiner in **be-**
deutenden **Auslagen** **abgelegten** **Schriften**, sowie
 sein **Einkommen** hat er **fast** **ganz** zur **Unter-**
stützung von etwa 90 **Familien** verwendet.
 Diese sollen aus der **ersten** **Quelle** noch eine
Zeit **lang** **besirren** werden. Als **Bischofs-**
Verweiser wird der **Dom-Dekan** **Dr. Heinrich**,
berzeit **zugleich** **ältestes** **Mitglied** des **Dom-**
Capitels, **bezeichnet**. Nach den **Vorschriften**
 des die **Vorbildung** und **Anstellung** der **Geist-**
lichen **betreffenden** **Kirchengesetzes** ist die **Ueber-**
tragung dieses **Amtes** der **Regierung** **anzuzugeigen**.

Berlin den 23. Juli. In Folge des
Ausbruchs der **Rinderpest** im **Kreise** **Beu-**
then ist die **Ausfuhr** von **Hornvieh** aus **Schle-**
sien **verboten**; auch der **Berliner** **Viehmarkt**
 wurde für die **Ausfuhr** **gesperrt**. In **Hamburg**
 und **anderen** **Rüstenplätzen** sind **bezüglich** der
Viehausfuhr **Sicherheitsmaßregeln** **angordnet**
 worden. — **Telegr.** **Meldung** zufolge hat das
deutsche **Mittelmeer** **schiff** **Wader** am 21.
 Juli **Abends** **Beirut** **verlassen** und ist am 22.
 bei **Larnaka** (**Cypern**) **eingetroffen**.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 87

Samstag den 28. Juli 1877.

46. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämliche Bekanntmachungen.

Die Orts-Vorsteher

werden unter Bezugnahme auf den oberamtl. Erlaß vom 8. Juni 1877, (Murrthalbote Nr. 66) an unterweilte Einsetzung der Gemeinde- und Stiftungs-Guts pro 1877/78 erinnert.
Badnang den 26. Juli 1877.

An die Verwaltungs-Aktuare.

Dieselben werden angewiesen, binnen 8 Tagen hiebei anzuzeigen, ob den öffentlichen Rechnern die Rechnungsbücher (Kapiat, Steuer- abrechnungsbuch) auf 1. Juli 1877 zugestellt worden sind.
Badnang den 26. Juli 1877.

Bestellungen
auf den
Murrthal-Boten
für die Monate August und September werden von den Postanstalten, Postboten, für Badnang bei der Redaktion entgegengenommen.

Namensänderung.
Der Tagelöhner Christian Gottlieb Müller von Nittenau hat die Erlaubnis nachgesucht, dem von seiner Ehefrau Katharine Louise geb. Huber beigebrachten Kinde Jakob Gottfried Huber seinen Familiennamen „Müller“ beizulegen zu dürfen.
Dieses Gesuch wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß demselben von der R. Kreisregierung entsprochen werden wird, falls nicht binnen 3 Monaten begründete Einsprache dagegen bei Oberamt erhoben werden sollte.
Badnang den 25. Juli 1877.
R. Oberamt.
Kinzelsbach, W.

Steinzertleinerungs-Accorde.
Die Zerkleinerung von Steinen zur Unterhaltung der Staatsstraßen von Oppenweiler bis Murrhardt und Fornsbad auf den nachgenannten Markungen wird veraccorbiert:
1) am **Montag den 30. Juli d. J.**, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Reichenberg für die Markungen Reichenberg, Ellenweiler und Sulzbach I,
2) an **demselben Tag**, Nachm. 2 Uhr, auf dem Rathhaus in Sulzbach für die Markungen Sulzbach und Vartenbach und
3) am **Dienstag den 31. Juli d. J.**, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Murrhardt für die Markungen Murrhardt u. Fornsbad. Accordsliebhaber werden zu diesen Verhandlungen eingeladen.
Den 25. Juli 1877.
R. Straßenbauinspektion.
Sulbe.

Liegenschaftsverkauf.
Zu Folge Auftrags des königl. Oberamtsgerichts wird die in der Gantmasse des Carl Griesinger, Maurers hier vorhandene Liegenschaft am
Montag den 6. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause zur öffentlichen Versteigerung gebracht und zwar:
24 A. 13 M. willkürlich gebauter Acker in der Catharinenpflast, neben Bauer Kugler,
24 A. 57 M. Acker im Seelacherfeld, neben Emanuel Sprandel und Dav. Hampf.
Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.
Den 18. Juli 1877.
Rathschreiberei:
Kugler, W.

Schafwaide-Verpachtung.
Die hiesige Herbstschafwaide, von der Ernte bis Martini d. J., welche mit etwa 200 Stück Schafen besahren werden kann wird am
Donnerstag den 2. August 1877,

Liegenschaftsverkauf.
Aus den getrennt zur Vertheilung kommenden Massen des verst. Carl Schweizer,

gewesenen Gemeinderaths hier und dessen gleichfalls verst. Ehefrau Christiane, geb. Beck kommt am
Montag den 6. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause zur öffentlichen Versteigerung:
Die obere Hälfte an:
Einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Schweinfall unweit des Hauses, in der Sulzbacher Vorstadt, neben dem Weg und Schlosser Würdter, B. B. N. 3088 M.
Gerichtlicher Anschlag 3700 M.
Die Hälfte an einem gewölbten Keller unter dem Wohnhaus des Jakob Daif am Koppenberg, neben Gottlieb Meißter und Gerber Gaiser, B. B. N. 92 M.
Gerichtlicher Anschlag 685 M.
Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß sich das Wohnhaus seither zu 3000 fl. rentirt hat, auch der Keller sehr zu empfehlen ist.
Nur ein annehmbares Angebot kann berücksichtigt werden.
Den 17. Juli 1877.
Rathschreiberei:
Kugler, W.

Holz-Verkauf.
Der Unterzeichnete verkauft am **Montag den 30. d. M.**, Vorm. 10 Uhr, in Vorderwestermurr unter günstigen Bedingungen:
757 Stück Bauholz I, II, III, IV. Cl. von 72-25' Länge,
114 Stück stärkere und schwächere Stangen von 60-65' Länge, theils zu Bauholz, theils zu Rollbahnschwellen geeignet.
Das Holz wird auf dem Platz, unmittelbar an der Straße, verkauft und wird auf Verlangen von David Elser in Vorderwestermurr vorgezeigt.
Friedrich Häuser.
Sulzbach a. M.

Dehndgras-Verkauf.
Wegen Wegzug von hier verkauft der Unterzeichnete
Dienstag den 31. Juli 1877, Mittags 1 Uhr, den Dehndgrasertrag von 5 1/2 Mrg. Wiesen, wozu Liebhaber eingeladen werden.
L. Fischer z. Post.
Badnang.

Bettfedern
in verschiedenen Qualitäten billigt bei
J. Dorn am Markt.
Badnang.
Gebäckere
Fische
nächsten Sonntag und Montag, wozu freundlich einladet
Meßner Mayer.
Schmollenmühle bei Oberbrüden.

Wein-Verkauf.
Der Unterzeichnete verkauft 2 Eimer 1877er glanzvollen reinen Wein, sowie 4 1/2 Eimer 1874er Wein in ausgezeichnete Qualität.
Gottlieb Meißter.

Dresden den 24. Juli. Gestern Abend 8 Uhr brach von dem Steinbruch zwischen Rathen und Wehlen eine große Felswand in die Elbe, so daß die Schifffahrt an dieser Stelle gänzlich gesperrt ist.

Frankreich.

Paris den 23. Juli. In den französischen Armeekreisen herrscht ungemaine Müdigkeit in Hinblick auf die bevorstehenden Herbstkämpfe. Zu denselben wird die gesamte Reservistenklasse des Jahres 1870 bei allen Armeekorps für die Dauer von vier Wochen herangezogen, mit der Maßgabe, daß die Mannschaften an die einzelnen Korps derart vertheilt werden, daß am 20. August die Einziehung der ersten, am 8. Oktober die Entlassung der letzten Reservisten erfolgt. Während dieses Zeitraumes wird das Heer sich also erheblich verstärkter Kadrez zu erfreuen haben. — Die in Versailles wohnenden Griechen haben jetzt 3 1/2 Millionen Fr. zur Bekleidung der Kriegesbedürfnisse ihrer Regierung zur Verfügung gestellt. Darunter hat Hippoliti, der Schwager des bekannten Millionärs Sina in Wien allein eine Million gezeichnet, die Firma Baliano 600,000 Fr. u. s. w.

England.

London den 24. Juli. Die Regierung läßt zwei weitere Truppentransportschiffe, „Simon“ und „Himalaya“, fertig machen. Im Lager von Aldershot wird für nächste Woche Marschbefehl für noch weitere Truppenkörper, darunter auch 2 Kavallerie-Regimenter, sowie Genie-Truppen und Train erwartet. — „Standard“ und „Daily Telegraph“ tadeln die in den letzten Parlaments-Sitzungen abgegebenen Erklärungen der Minister, weil die Regierung sich nicht offen genug ausgesprochen habe. Letzteres Blatt äußert, Galipoli sei der Punkt, wohin englische Truppen geschickt werden müßten, wenn bei deren Ankunft in Malta die Ereignisse noch immer das gegenwärtige Aussehen hätten. England müsse hinfort offen sprechen und männlich handeln. „Times“ und „Daily News“ mißbilligen jedwede übereilte Einmischung Englands in den orientalischen Krieg.

Nordamerika.

Beinahe über alle Bahnen West-Virginien hat sich eine Strike der Eisenbahn-Bedienten ausgebreitet, welche bei der Baltimore-Ohio-Bahn am 19. d. M. ihren Anfang genommen hat. Daß durch diese Strike sofort der ganze Verkehr stockt, ist selbstverständlich. In Folge dessen ließ die Regierung mehrere Regimenter einberufen, um die Ordnung herzustellen; jedoch laminenartig wälzt sich der Zustand weiter. In Baltimore griff eine Menge die 5000 Mann starke Miliz an, wobei es Tode und Verwundete gab. Die Aufständischen zerstörten dann den Bahnhof und das Telegraphenbureau. Pittsburg ist ganz in den Händen der Aufständischen. Beim Zusammenstoß der Miliz mit denselben vom 21. auf den 22. Juli gab es 20 Tode und 29 Verwundete. 125 Locomotiven, 250 Wagen wurden von den Aufständischen zerstört; die Milizen geschlagen und zerstreut. In ganz Pennsylvania hat der Bahnverkehr aufgehört.

Weitere Telegramme lauten aus Washington vom 23. Juli:
Wie es heißt, würde seitens der Regierung der General Sheridan nach Pittsburg entsendet werden, um den Befehl über die Truppen gegen die Aufständischen zu übernehmen. Die Regierung zieht an mehreren Punkten Truppen zusammen, damit diese im Nothfall einzuschreiten vermögen. Der Betrag des durch die Verwüstungen zu Pittsburg angerichteten Schadens wird auf 3-4 Mill. Doll. geschätzt.

Der württemberg. Gerber-Verein.

(Eingelendet.) Am 3. v. M. fand in Plochingen im Gasthof zum Waldhorn die erste Generalversammlung des am 16. Juli 1876 gegründeten württemberg. Gerber-Verein

eins statt. Es hatten sich 57 Vereinsmitglieder eingefunden. Nachdem der Vorstand Herr Christian Baatlin, Lederfabrikant von Neutlingen, die Anwesenden begrüßt und die Versammlung eröffnet hatte, bildete den ersten Gegenstand der Tagesordnung der Rechnungsbuch des Ausschusses. In Ausführung der Beschlüsse der Eßlinger Versammlung wurde im verflohenen Jahr an das R. Finanzministerium die Bitte gestellt, dahin wirken zu wollen: daß 1) in jedem Forstamtsbezirk, welcher zu Eichenschälwald taugliche Waldungen besitzt, ein Areal von wenigstens 150 Morgen zu einem Schälwald als Musterwirthschaft ausgeschieden und rationell behandelt werde; 2) daß für diejenigen Wirthschafter Prämien ausgesetzt werden, welche binnen 5 Jahren wirkliche Schälwaldungen von mindestens 150 Morgen rationell hergestell haben; 3) daß der ganze Schälbetrieb in eine lundige Hand gelegt werde, bis die neue Betriebsart Eingang gefunden hat; 4) daß auf dem Heilbronner Rindemarkt alle Rinder von Eichen unter 24 Centimeter Brust-Durchmesser ausgetrieben werden müssen, solche Eichen aber schon im Winter gebauen werden dürfen, wenn sich kein Rindenkäufer zu den durchschnittlichen Marktpreisen findet. Zu gleicher Zeit wurde an das R. Ministerium des Innern die Bitte gerichtet, auf die Anlage von Eichenschälwaldungen in den Staatsforsten sowohl als in den Waldungen der Gemeinden und Stiftungen wiederholt hinzuwirken zu wollen, für Anlegung von Schälwaldungen Seitens der Corporationen und Privaten Prämien auszusetzen und die R. Oberämter anzuweisen, daß sie die Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen zu besserer Ausnützung der Rinde zur Anlage von Schälwaldungen und namentlich zum Verkauf ihrer Eichenrinde in Heilbronn anhalten.

Hierauf wurde am 15. Dezember 1876 von der R. Forstdirektion im Auftrag des R. Finanzministeriums der Bescheid erteilt, daß volle Geneigtheit vorhanden sei, den vorgetragenen Wünschen entgegen zu kommen, so weit sie mit den Interessen der Verwaltung der Staatswaldungen in Einklang gebracht werden können. Es seien deshalb an die Forstämter und Revierämter abwärts Befehle erlassen, der Erzeugung und Ausnützung der Rinde alle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Nach Beschluß des am 19. Februar d. J. in Heilbronn versammelten gemeinen Ausschusses wurde am 3. März d. J. der R. Centralstelle für Gewerbe und Handel, welche schon seit dem Jahr 1849 bis auf die neueste Zeit unablässig bemüht war, die betheiligten Kreise zur Anlegung und zum Betrieb von Eichenschälwaldungen zu veranlassen, der Plan vorgelegt, einen tüchtigen mit der Eichenrinden-Frage vollkommen vertrauten Forstmann zu gewinnen, welcher die Aufgabe hätte: Diejenigen Gegenden unseres Landes zu bereisen, die sich zur Anlegung von Eichenschälwaldungen eignen, und das Ergebnis seiner Erhebungen zur Kenntniß der R. Staatsregierung und des Gerbervereins zu bringen; Waldbesitzern, namentlich Privaten und Gemeinden, die nöthige Anleitung und Belehrung über Rindgewinnung zu geben und solche zur vermehrten Anlegung von Eichenschälwaldungen zu ermuntern; Waldbesitzer, die trotz aller Belehrung fortfahren, Eichenholz mit werthvoller Rinde außer der Saftzeit zu fällen, bei den betreffenden Aufsichtsbehörden zur Anzeige zu bringen. Die Honorirung eines solchen sachkundigen Vertrauensmannes würde einen jährlichen Aufwand von ca. 1000 Mark in Anspruch nehmen, daher die R. Centralstelle er sucht wurde, etwa die Hälfte des erforderlichen Aufwands auf den Gewerbenunterstützungsfonds zu übernehmen. Hierauf wurde der Bescheid erteilt, daß das R. Finanzministerium geneigt sei, einen mit dem Eichenschälwaldbetrieb besonders vertrauten Sachverständigen mit den demselben von dem Gerberverein und der R. Centralstelle zugehörigen Geschäften zu beauftragen, und daß das R. Ministerium des Innern zu den ent-

stehenden Kosten einen Staatsbeitrag bis zu 500 Mark per Jahr auf die Dauer von 5 Jahren zugesichert habe. — Die Versammlung erklärte sich mit diesen vom Ausschuss ergriffenen Schritten in allen Theilen einverstanden.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung: Beschlußfassung über die Vereinsstatuten, wurde nach kurzer Debatte erledigt, indem der vom Ausschuss vorbereitete Statuten-Entwurf mit einer unwesentlichen Abänderung angenommen wurde. — Mitglieder des Vereins sind diejenigen Fachgenossen, welche ihre Mitgliedschaft bei dem Vorstande angezeigt, und sich wenigstens zur Entrichtung des von der Generalversammlung festzusetzenden jährlichen Beitrags verpflichtet haben. Der Jahresbeitrag wurde zunächst auf 2 Mark festgesetzt. Der dritte Gegenstand der Tagesordnung: fortgesetzte Beratung weiterer Schritte zur Förderung des Eichenschälwaldbetriebs, führte zu dem einstimmigen Beschluß der R. Staatsregierung für die Designation des Herrn Forstrats Fischbach als sachkundigen Berather des Gerbervereins, sowie für die Zusicherung eines Staatsbeitrags von 500 Mark per Jahr den geeignenden Dank auszusprechen.

Den vierten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Wahl des Ausschusses, in welchen auf 2 Jahre gewählt wurde: C. Beringer von Stuttgart, M. Koser von da, D. Genwein von Badnang, G. Braun von Heilbronn, H. Neiger von Künzelsau, J. Auer von Hall, Chr. Pantlin von Neutlingen, E. Dorner von da, Ph. Gänhler von Reiningen, Fr. Schäfer von Ulm, Chr. Lieb von Hiberach, C. Boyenhard von Calw, E. Koch von Weilberstadt, J. M. Möllen von Wopfingen, Ed. Hüni von Friedrichshafen, J. Wohnhas Bißholz von Ebingen.

Nach den Verhandlungen vereinigte die Mitglieder ein gemeinsames Mittagessen, bei welchem der bisherigen Bemühungen des Vorstandes und des Ausschusses anerkennend gedacht wurde. Mögen nun die Gerber in Stadt und Land dem neu gegründeten Verein zahlreich beitreten und sowohl durch Einzahlung des mäßigen Jahresbeitrags von 2 Mark als durch freiwillige Beiträge von höherem Betrage zur Verwirklichung der vieljährigen Wünsche und Hoffnungen des württembergischen Gerberstands das ihrige beitragen.

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 23. Juli. In der vorigen Woche hatten wir fast täglich heftige Regengüsse, die mitunter die Galmfrüchte auf den Boden legten und es wäre nun eine heftige Witterung um so erwünschter, als auch in verschiedenen Gegenden unseres Landes mit der Ernte begonnen werden sollte. Die Stimmung im Getreidehandel war sowohl im In- als Auslande beinahe durchgängig fest und die Preise konnten sich vollständig behaupten. Unsere heutige Börse wurde von den auswärtigen festeren Berichten wenig beeinflusst, da die Mäuler bei dem gedrückten Mehlgeschäft äußerst zurückhaltend sind. Wir notiren: Weizen russ. 13 M. 20 Pf. bis 13 M. 55 Pf., bayr. 13 M. 60 Pf. bis 13 M. 70 Pf., ungar. 13 M. 15 Pf. bis 13 M. 35 Pf., Rernen 14 M. 10 Pf. bis 14 M. 25 Pf., Dinkel 9 M. 30 Pf., Rogtreps ungar. 17 M. 50 Pf., Mehlpreise pro 100 Kilogr. inkl. Sad: Mehl Nr. 1: 40-41 M., Nr. 2: 36 bis 37 M., Nr. 3: 31 bis 32 M., Nr. 4: 27 bis 28 M.

Neypreise.

Saulgau den 21. Juli. Voriger Rest 19 Str., Zufuhr 2189 Str., zu 2208 Str.; verkauft 2160 Str., im Rest 48 Str., höchster Preis 15,85 M., mittl. 15,60 M., niedr. 15,35 M., absolut höchster Preis 16,10 M.; Verkaufssumme 33,696 M., Aufschlag 50 Pf.
Ulm den 21. Juli. Zufuhr 1896 Str., Verkauf 1896 Str., höchster Preis 18 M. 20 Pf., mittl. Durchschnitt 16 M. 18 Pf., niederster 14 M.; Erlössumme 30,677 M. 28 Pf.